

**Amtsblatt
des Amtes Schlei-Ostsee
Kreis Rendsburg-Eckernförde**



Jahrgang 2021

04.06.2021

Nr. 17

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde und seinen Außenstellen in Fleckeby, Damp und Rieseby erhältlich oder kann im Abonnement (2,00 € pro Ausgabe) vom Amt-Schlei-Ostsee bezogen werden; außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-schlei-ostsee.de eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils des Amtsblattes wird in der „Eckernförder Zeitung“ hingewiesen.

Inhaltsverzeichnis

1. Sitzung der Gemeindevertretung Brodersby am 08.06.2021 (S. 02)
2. Sitzung der Gemeindevertretung Barkelsby am 10.06.2021 (S. 03)
3. Einwohnerversammlung der Gemeinde Dörphof am 14.06.2021 (S. 05)
4. Sitzung der Gemeindevertretung Hummelfeld am 14.06.2021 (S. 06)
5. Sitzung der Gemeindevertretung Windeby am 14.06.2021 (S. 07)
6. Jahresabschluss 2019 der Kurbetriebe Damp GmbH (S. 09)
7. Planfeststellungsverfahren für den „Ersatz der beiden Kleinen Schleusenammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau“ - Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses (S. 14)

Bekanntmachung

Gemeinde Brodersby

Datum: 28.05.2021



Am **Dienstag, 8. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** im Veranstaltungsraum des Hamburger Sportbundes Schönhagen, Strandstraße 1, 24398 Brodersby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Brodersby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderungsanträge zur Sitzungsiederschrift der letzten Sitzung
5. Beratung über die Lokale Tourismusorganisation 03-GV-2/2021
6. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 03-GV-3/2021
7. Kanalreinigung Schönhagen 2021 03-GV-5/2021
8. Maßnahmen am Dorfteich in Brodersby 03-GV-6/2021
9. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

10. Vertragsangelegenheiten 03-GV-4/2021
11. Auftragsvergabe 03-GV-10/2021
12. Vertragsangelegenheiten 03-GV-9/2021

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dieter Olma
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Barkelsby

Datum: 27.05.2021



Am **Donnerstag, 10. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Mehrzweckhalle Barkelsby, Riesebyer Straße 5, 24360 Barkelsby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Barkelsby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragezeit
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 02-GV-4/2021
9. Beratung über die Schülerzahlen für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24
10. Bundesfreiwilligendienst in der Schule Barkelsby 02-GV-5/2021
11. Bericht über grünordnerische Eingriffe und Ersatzmaßnahmen im Gemeindegebiet 02-BA-2/2021
12. Anträge der FWB-Fraktion
- 12.1. Anpflanzung einer Hecke im Schulgarten 02-BA-3/2021
- 12.2. Verlegung des Ehrenmals um das Schulgelände zu erweitern 02-BA-18/2020
- 12.3. Errichtung eines dörflichen Begegnungsortes 02-BA-19/2020
- 12.4. Verkehrsangelegenheiten: Errichtung eines Verkehrsspiegels im Bereich Böhnrüher Weg / L 26 / Waabser Chaussee 02-BA-1/2021
13. Anträge der ABB-Fraktion

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 13.1. | Bau eines Bauhofs für die Gemeindearbeiter | 02-BA-4/2021 |
| 13.2. | Anschaffung eines Spielgerätes und Erstellung eines offenen Steinkreises für den Spielplatz am Schusterredder | 02-BA-6/2021 |
| 14. | Dachbodenausbau Schule | 02-BA-5/2021 |
| 15. | Sanierung / Deckenerneuerung Westerschauer Weg von Kreuzung Riesebyer Straße und Rossee | 02-BA-22/2020 |
| 16. | Ausbau der Straßenbeleuchtung zwischen Barkelsby und Eckernförde | 02-BA-7/2021 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------------------|--------------|
| 17. | Grundstücksangelegenheit | 02-GV-6/2021 |
|-----|--------------------------|--------------|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--------------|--|
| 18. | Bekanntgaben | |
|-----|--------------|--|

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Fritz-Wilhelm Blaas
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Dörphof

Datum: 31.05.2021



am **Montag, 14. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** auf dem Hof "Möhl/Andresen", Schuby 13-15, 24398 Dörphof, eine Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Dörphof
3. Vortrag Klimaschutz- und Energieagentur
4. Austausch und Projektion auf die Gemeinde Dörphof
5. Anfragen und Anregungen aus der Einwohnerversammlung

Volker Starck
Bürgermeister

Gäste der Einwohnerversammlung können sich direkt vor Ort ab 18:00 Uhr testen lassen. Gäste, die als „durchgeimpfte Person“ gelten, werden gebeten, Ihren Impfausweis vorzulegen.

Bekanntmachung

Gemeinde Hummelfeld

Datum: 02.06.2021



Am **Montag, 14. Juni 2021**, findet um **19:30 Uhr** im Dörps- und Sprüttenhus, An de Au 6, 24357 Hummelfeld, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hummelfeld statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen der Gemeindevertreter
7. Ausbau "Philosophengang"
 - 7.1. Teilausbau eines Gemeindeweges zu einer öffentlichen Straße 11-GV-5/2021
 - 7.2. Widmung des Stichweges zwischen "An de Au" und "Möhlenbek" 11-GV-7/2021
 - 7.3. Vergabe eines Straßennamens für einen Stichweg zwischen "An de Au" und "Möhlenbek" 11-GV-6/2021
8. Außenbereichssatzung "Wolfskrug"
9. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 11-GV-4/2021

Nichtöffentlicher Teil

10. Grundstücksangelegenheiten 11-GV-8/2021
11. Vertragsangelegenheiten 11-GV-9/2021

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Dirk Harder
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemeinde Windeby

Datum: 28.05.2021



Am **Montag, 14. Juni 2021**, findet um **19:00 Uhr** in der Gemeindefreizeitstätte Frohsein, Frohsein 5, 24340 Windeby, eine öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Windeby statt, zu der ich Sie höflich einlade.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
 - 3.1. Fragen zur Tagesordnung
 - 3.2. Allgemeine Fragen
4. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Anregungen und Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern
6. Anfragen von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern
7. Änderungsanträge zur Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung
8. Besetzung des Wahlvorstandes sowie die Bestimmung des Wahllokals für die Bundestagswahl am 26. September 2021 18-GV-5/2021
9. Vorstellung des Entwässerungskonzeptes von Schmutz- und Regenwasser im Ortsteil Kochendorf 18-BA-8/2021
10. Sanierung von Böschungen Kläranlage Friedland, Maßnahmen an den Kläranlagen allgemein 18-BA-10/2021
11. Verkehrsangelegenheiten: Antragstellung auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße Hohlweg, Ortsteil Kochendorf 18-BA-6/2021
12. Grundsatzberatung über die mögliche Entwicklung von Solar-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet 18-BA-7/2021

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------|--------------|
| 13. | Grundstücksangelegenheiten | 18-BA-9/2021 |
| 14. | Personalangelegenheit | 18-GV-6/2021 |

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgaben

Es ist beabsichtigt eine Beschlussfassung über die nicht öffentliche Beratung der unter „Nichtöffentlicher Teil“ genannten Tagesordnungspunkte gemäß § 35 Abs. 2 GO durchzuführen.

Peter Pietrzak
Bürgermeister

Bekanntmachung

Gemäß § 14 Abs. 5 KPG wird von der Kurbetriebe Damp GmbH zum Jahresabschluss 2019 folgendes bekannt gegeben:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile:

„Ich habe den Jahresabschluss der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, –bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entsprechend den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets

aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile wir die Risiken wesentlicher –beabsichtigter und unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkrafttreten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Kurbetriebe Damp GmbH, Damp, i. S. v. § 53 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir im Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen. Auf Basis der durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720, Fragenkreis 11 bis 16), durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

.

Kiel, den 15. Dezember 2020

RBB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jörg Bernstein
Wirtschaftsprüfer

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gesellschafterversammlung vom 26. März 2021:

Der durch das Wirtschaftsprüfungsbüro RBB von Reden, Böttcher, Büchl & Partner geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz mit einer Bilanzsumme von 22.179.863,53 € und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresergebnis für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 in Höhe von 183.570,66 € wird festgestellt.

Beschlossene Behandlung des Jahresergebnisses

Gesellschafterversammlung vom 26. März 2021:

Dem Bilanzverlust des Vorjahres in Höhe von 564.988,59 € wird dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 183.570,66 € hinzugerechnet und auf die neue Rechnung des folgenden Geschäftsjahres vorgetragen.

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden ab dem 06. Juni 2021 an 7 Werktagen öffentlich in der Amtsverwaltung Schlei-Ostsee, Holm 13, 24340 Eckernförde, EG, Zimmer 15, während der Öffnungszeiten ausgelegt.

Kinza
Geschäftsführer

Erichsen
Geschäftsführer



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Kiel
- Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde -
Kiellinie 247 • 24106 Kiel

Planfeststellungsverfahren für den „Ersatz der beiden Kleinen Schleusenkammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau“

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Kiel, vom 18. Mai 2021 Az. 3100P-143.3/0061 für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenkammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau von km 0,0 bis 0,736 (Erste Fahrt Alte Schleusen Holtenau, NOK 3408) und von km 97,02 bis km 98,637 (Hauptstrecke, NOK 3401)

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Kiel, hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) den Plan für den Ersatz der beiden Kleinen Schleusenkammern und Anpassung der Vorhäfen in Kiel-Holtenau von km 0,0 bis 0,736 (Erste Fahrt Alte Schleusen Holtenau, NOK 3408) und von km 97,02 bis km 98,637 (Hauptstrecke, NOK 3401) festgestellt und ihn für sofort vollziehbar erklärt (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)).

1. Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende 4 Teilobjekte (TO):
 - TO 1: Neubau der Umschlagstelle Schleusengelände Süd Kiel, mit der die Möglichkeit einer Fährverbindung zum Materialtransport vom Ortsteil Kiel-Wik zur bestehenden Umschlagstelle Schleusengelände Mitte auf der Mittelinsel geschaffen wird
 - TO 2: Neubau der Anlegedalben für Revisionsverschlüsse der Kleinen Schleuse, um jeweils eine Schleusenkammer der Kleinen Schleusen für Inspektions- oder Instandsetzungsarbeiten trocken legen zu können
 - TO 3: Ersatz der kleinen Schleusenkammern mit folgenden Bauwerksmaßen

Gesamtlänge:	ca.	254 m
Gesamtbreite:	ca.	86 m
Kammerbreite:	jeweils	25 m
Nutzlänge / Nutzbreite:		155 m / 22,50 m
Sohl-/Drempeltiefe:		NHN -10 m
 - TO 4: Anpassung der Vorhäfen an die leicht geänderte Schleusengeometrie sowie auf Solltiefe und Neubau der Leitwerke



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

2. Der Planfeststellungsbeschluss enthält u. a. Auflagen an den TdV sowie Ergänzungen und Hinweise zu folgenden Themen:
 - a) Durchführung der Baumaßnahmen
 - b) Kompensationsmaßnahmen
 - c) Umweltschutz
 - d) Immissionsschutz
 - d) Bodenschutz
 - e) Wasserschutz
 - g) Gebäude und Grundstücke
 - h) Infrastruktur
 - i) Beweissicherung.

3. Der Planfeststellungsbeschluss trifft eine Entscheidung über die erhobenen Einwendungen und erläutert, wie die behördlichen Stellungnahmen und Äußerungen der Öffentlichkeit berücksichtigt wurden oder wie ihnen anderweitig Rechnung getragen wurde, insbesondere werden - bei Vorliegen der Voraussetzungen - Vorkehrungen oder die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte und/oder Zahlungen von Entschädigungen für den Fall erheblicher gesundheitsgefährdender Lärmbelastungen angeordnet. Soweit eine abschließende Entscheidung noch nicht möglich war, wird diese im Planfeststellungsbeschluss vorbehalten.

4. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit

vom 8. Juni bis 22. Juni 2021

jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schiffahrtsverwaltung
des Bundes

**a) Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister
Rathaus -Stadtplanungsamt-
Fleethörn 9
24103 Kiel**

Montag, Dienstag, Donnerstag
und Freitag 8.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

**b) Amt Schlei Ostsee
Der Amtsdirektor
für die Gemeinde Waabs
Holm 13
24340 Eckernförde**

Montags - freitags 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstags 8.00 – 18.00 Uhr
Oder nach Vereinbarung

**c) Wasserstraßen-Neubauamt
Nord-Ostsee-Kanal
Dienstort Kiel (Geb. 15, Raum 14)
Schleuseninsel 2
24159 Kiel**

Montag bis Donnerstag 9.00 - 15.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Aktuelle Einschränkungen aufgrund landes- und bundespolitischer Vorgaben im Rahmen der Corona-Pandemie

Interessierte Bürgerinnen und Bürger bitte ich vor Einsichtnahme in die Unterlagen einen Termin bei der jeweiligen Auslegungsstelle (Landeshauptstadt Kiel – Stadtplanungsamt (Tel.:0431/901-2687), Amt Schlei-Ostsee – Abteilung Bauen und Umwelt (Tel.: 04351/7379-500 bzw. -510 oder -570) und WNA Nord-Ostsee-Kanal - Dienstort Kiel (Tel.: 0431/3603-0) zu den üblichen Geschäftszeiten zu vereinbaren.

5. Der Planfeststellungsbeschluss gilt gegenüber den Betroffenen, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden wurde und gegenüber den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).
6. Der Planfeststellungsbeschluss mit den festgestellten Planunterlagen steht darüber hinaus **ab dem 8. Juni 2021** (Beginn der Auslegung) im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/100_kleineSchleuseKiel.html zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27 a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).
7. Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen steht außerdem im zentralen Internetportal des Bundes (www.uvp-portal.de) zur Verfügung.



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

II.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Oberverwaltungsgericht Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 13
24837 Schleswig

erhoben werden.

Der Antrag nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage kann nur innerhalb eines Monats nach Anordnung der sofortigen Vollziehung gestellt und begründet werden.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Standort Kiel
3100P-143.3/0061

Im Auftrag


Bendfeld